

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Berghaupten

am 29. Mai 2017

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 10 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	-/-
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.10 Uhr
Seiten:	24
Anlagen:	2 zu TOP 3 und 4

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik
4. Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Feuerwehr
5. Kindertagesstätte St. Georg
 - a) Betriebskostenabrechnung 2016
 - b) Weiterführung der flexiblen Mischgruppe
 - c) Festlegung des Stellenplans
6. Änderung der Kurtaxesatzung
7. Auftragsvergabe zum Abbruch des Dreschschopfes
8. Auftragsvergabe zum Einbau von Sektionaltoren im Bauhof
9. Annahmen von Spenden

10. Mitteilungen der Verwaltung

- a) Löschwassertiefbrunnen
- b) gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof
- c) Geschwindigkeitskontrolle
- d) Bodenrichtwerte

11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 8. Mai 2017

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 1	

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

BM-Stellvertreter R. Harter eröffnete absprachegemäß die Sitzung für den aufgrund einer Sitzung des Verwaltungsrats der Sparkasse später kommenden **BM J. Schäfer**. Um 19.45 Uhr im Verlauf des TOP 3 übernahm **BM J. Schäfer** die Sitzungsleitung.

Aus dem Kreis der Zuhörer wurden keine Anfragen an den Gemeinderat oder die Verwaltung gestellt.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR U. Armbruster wies darauf hin, dass die Straße ins Obertal an den Rändern sehr ausgefahren sei. **BM-Stellvertreter R. Harter** sagte zu, die Anregung an den Bauhof weiterzugeben.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 3	065.07 / Herr Schäfer

Bericht über die polizeiliche Kriminalstatistik

Sachverhalt und Begründung:

Der Polizeiposten Gengenbach hat eine Kriminalstatistik über die Vorkommnisse in Berghaupten erstellt. Polizeihauptkommissar Roland Ernst wird die Statistik in der Sitzung vorstellen und Erläuterungen hierzu geben.

Diskussionsverlauf:

BM-Stellvertreter R. Harter begrüßte Polizeihauptkommissar Roland Ernst als Leiter des Polizeipostens Gengenbach, der die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation erläuterte (siehe Anlage 1).

Im Laufe des Vortrags kam **BM J. Schäfer** hinzu und übernahm die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 4	131.1 / Herr Schäfer

Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplans durch die Feuerwehr

Sachverhalt und Begründung:

Die Feuerwehr Berghaupten hat einen Feuerwehrbedarfsplan erstellt. Dieser wird von Kommandant Markus Bruder in der Sitzung vorgestellt. Kreisbrandmeister Bernhard Frei wird in der Sitzung anwesend sein und ergänzende Erläuterung machen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bedarfsplan wird zur Kenntnis genommen. Den dargestellten Maßnahmen und der aufgezeigten Organisation wird zugestimmt. Die baulichen Maßnahmen sollen erst im Jahr 2018 beraten und entschieden werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer begrüßte den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghaupten, **Markus Bruder**, und den Kreisbrandmeister des Ortenaukreises **Bernhard Frei**, der gleichzeitig aus Kommandant der Gengenbacher Wehr ist.

Kommandant **M. Bruder** erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2). Im Anschluss bedankte sich Kreisbrandmeister **B. Frei** bei der Berghauptener Wehr für den fundierten Plan, der in Eigenregie aufgestellt wurde. Außerdem betonte er, wie wichtig eine eigene Wärmebildkamera für die schnelle Menschenrettung bei Rauchentwicklung sei. Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erklärte er den Begriff „Hilfsfrist“. Danach geht man von 15 Min. aus, die max. zwischen dem Ereignis und dem Eintreffen der Feuerwehr vergehen dürfen (5 Min. fürs Entdecken und Melden, 5 Min. für die Fahrt der Wehrleute zum FW-Haus, 5 Min. zum Umziehen und die Fahrt zum Einsatzort).

BM J. Schäfer wies darauf hin, dass der im Planentwurf verwendete Begriff „Badesee“ evtl. irreführend sein und zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde führen könnte. Man einigte sich daher auf eine redaktionelle Änderung und die Verwendung des Begriffes „Natursee“. Ein formeller Beschluss über die Anschaffung einer Wärmebildkamera werde erst nach Vorlage von Vergleichsangeboten gefasst.

GR U. Armbruster sprach die teilweise problematische Situation bei der Löschwasserversorgung im Obertal durch ausgetrocknete Löschteiche in heißen Sommern an. **BM J. Schäfer** stellte fest, dass dafür der Grundstückseigentümer zuständig sei, Gemeinde und Feuerwehr aber gerne beratend unterstützen wollen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen. Dem Bedarfsplan wird mit den besprochenen redaktionellen Änderungen zugestimmt.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:
--

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 5 a)	461.0 / Herr Vogt

Betriebskostenabrechnung 2016 – Kindertagesstätte St. Georg

Sachverhalt und Begründung:

Die katholische Verrechnungsstelle Offenburg hat für das Jahr 2016 die Betriebskostenabrechnung vorgelegt. Es werden Gesamtkosten von insgesamt 747.797,98 € ausgewiesen. Abzüglich der Elternbeiträge, sonstigen Einnahmen und eines außerordentlichen Ertrags für die Rückerstattung von Sanierungsgeldern beträgt das Betriebskostendefizit 613.399,25 €.

Die Kirchengemeinde beteiligt sich an dem Betriebskostendefizit in Höhe Zuweisungen aus dem kirchlichen Finanzausgleich in Höhe von 66.960 €. Der daraus resultierende Anteil der politischen Gemeinde am Betriebskostendefizit beträgt 546.439,25 € und entspricht damit einem prozentualen Anteil von gut 89 %.

Die Betriebserlaubnis des Kindergarten St. Georg erstreckt sich auf 1 Regelgruppe mit 28 Kindern, 2 Ganztages-Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten mit je 25 Kindern und 2 Krippe-Gruppen mit je 10 Kindern. Insgesamt stehen 98 Plätze in der Kindertagesstätte St. Georg zur Verfügung.

Größter Kostenanteil sind die Personalkosten mit rund 689.549 €. Sie haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt.

Die Gemeinde Berghaupten hat im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die Betreuung der Regelkinder 107.056 € und für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren 121.999 € an Zuwendungen erhalten. Für die Unterbringung von Kindern aus anderen Gemeinden in der Kindertagesstätte St. Georg hat die Gemeinde Berghaupten im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs Einnahmen in Höhe von 5.114 € verzeichnen können. Unter Einbeziehung der Abschreibungen und einer kalkulatorischen Verzinsung waren für den Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg von der Gemeinde rund 407.794 € an Finanzierungsmittel aus dem allgemeinen Haushalt aufzubringen.

Diskussionsverlauf:

Rechnungsamtsleiter R. Vogt erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Betriebskostenabrechnung 2016 Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 5 b)	461.0 / Herr Schäfer

**Kindertagesstätte St. Georg
hier: Weiterführung der flexiblen Mischgruppe**

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2017 wurde die Entscheidung über die Weiterführung der flexiblen Mischgruppen in der Kindertagesstätte vertagt bis insgesamt über die Personalsituation eine Entscheidung getroffen werden kann. Die Einrichtung dieser Gruppen ist befristet bis zum 31. Juli 2017. Unabhängig von den Entscheidungen über den Personalschlüssel für die Vertretungsregelung im Krankheits- und Urlaubsfall, die unter Buchstabe c) vorgesehen ist, soll die Entscheidung getroffen werden, ob die beiden flexiblen Mischgruppen weiterhin bestehen bleiben und das Personal hierfür durch unbefristete Arbeitsverhältnisse gesichert wird.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Einige Gemeinderäte stellten fest, dass das Gremium aufgrund der Komplexität es Themas manchmal überfordert sei und dachten über die Einrichtung eines Ausschusses o.ä. evtl. nach der Bürgermeisterwahl nach.

Letztendlich gab der Rat mit der Entscheidung, beide personalintensive Mischgruppen weiterzuführen, ein grundsätzliches Signal für Familienfreundlichkeit und die Absicht, dass Eltern Kinder und Beruf vereinbaren können.

Beschluss:

Die beiden flexiblen Mischgruppen sollen weiterhin bestehen bleiben und werden unbefristet eingerichtet.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 5 c)	461.04 / Frau Lienhard

Kindertagesstätte St. Georg
Hier: Stellenplan

Sachverhalt und Begründung:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2017 war das Antragsschreiben der Verrechnungsstelle Offenburg bereits Gegenstand der Sitzung und wurde auf die jetzige Sitzung vertagt. Die Verwaltung hat mit der Kita-Leitung über die Abdeckung der Ausfallzeiten im Krankheits- und Fortbildungsfall (8 %) sowie den Mehrbedarf für Schließtage und Urlaubstage gesprochen. Aus dem Personalbestand heraus ergibt sich keine Möglichkeit, den Bedarf abzudecken. Es bestehen auch keine externen Personalreserven, die bei Bedarf angefordert werden können.

Momentan haben wir einen Fachkräfteschlüssel von 10,7 in der Kindertagesstätte St. Georg. Hinzu kommt noch die freiwillige Leitungsfreistellung mit 0,8 FKS. Somit ergibt sich ein Fachkräfteschlüssel von 11,5.

Laut Betriebserlaubnis sind es 11,33 FKS (ohne Leitungsfreistellung). Die Differenz ergibt sich dadurch, dass die vom KVJS vorgegebenen 8 % Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit bisher mit einem Vertretungspool abgedeckt wurden. Dies kann lt. Schreiben der Verrechnungsstelle praktisch nicht mehr umgesetzt werden. Auch der Mehrbedarf wegen der Schließ- und Urlaubstage kann mit dem Vertretungspool nicht mehr abgedeckt werden.

Beantragt werden daher von der Verrechnungsstelle Offenburg der Fachkräfteschlüssel lt. Betriebserlaubnis vom 12.05.2016 mit 11,33 FKS (8 % Ausfallzeiten enthalten), zusätzlich der Mehrbedarf wegen der Schließ-/Urlaubstage mit 0,31 FKS (wurde bisher auch über den Vertretungspool geleistet) sowie die freiwillige Leitungsfreistellung von 0,8 auf 0,9 FKS. In der Gesamtsumme wären dies 12,54 Fachkräfte und somit 1,04 FK mehr als bisher.

Wie aus dem von der Verwaltung erstellten Rechenmodell des KVJS ersichtlich ist, beträgt der Fachkräfteschlüssel mit den angebotenen Gruppenarten und Betreuungszeiten 11,33. Laut der Berechnungshilfe sind im Mindestpersonalschlüssel Verfügungszeiten von 10 Stunden pro Woche und Gruppe und pauschal die Ausfallzeiten für Fortbildung und Krankheit der Fachkräfte (8 %) enthalten.

Wenn die Ausfallzeiten über den Vertretungspool nicht mehr gedeckt werden können, ist der jeweilige Stellenschlüssel lt. Betriebserlaubnis anzuwenden.

Zur Diskussion stehen somit nur

die Schließ- bzw. Ferientage

und

die freiwillige Leitungsfreistellung.

Laut KVJS wird beim Mindestpersonalbedarf von 26 Schließtagen und 26 Tagen Urlaubsanspruch des Personals ausgegangen. Weichen die Urlaubszeiten des Personals und/oder die Ferienschließtage der Einrichtung bzw. Gruppe davon ab, ist ein höherer und geringerer Personalbedarf auf der Basis von 0,103 Stellen (26 Tage zu 251 Arbeitstage im Jahr) zu veranschlagen. Dies ergibt pro Tag 0,0039 Stellen. Damit sind die jeweils abweichenden Tage der Schließung und/oder des Urlaubs zu multiplizieren und dies als Minder- oder Mehrbedarf mit dem errechneten Personalschlüssel einer Gruppe zu multiplizieren.

Die Verwaltung hat dies ebenfalls im beiliegenden Rechenmodell des KVJS dargestellt. In der Kindertagesstätte Berghaupten haben wir 23 Schließtage und 30 Tage Urlaub. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf an 0,31 FK, damit ergeben sich in der Summe die beantragten 11,64 Fachkräfte. Dieser Mehrbedarf wurde bisher auch über einen Vertretungspool abgedeckt.

Diese 0,31 FK können nur eingespart werden, wenn die Schließ- bzw. Urlaubstage auf jeweils 26 Tage gesetzt werden.

Die Verrechnungsstelle Offenburg beantragt die Leitungsfreistellung von 0,8 auf 0,9 FKS, mit der Begründung, dass die in den vergangenen Jahren stetig gestiegenen Anforderungen an Kita-Leitungen bedingt u.a. durch die Vielfältigkeit des Betreuungsangebots es erforderlich machen.

In den Ausführungshinweisen des KVJS-Landesjugendamt zur KiTaVO wird zum Thema Leitungsfreistellung folgendes ausgesagt:

Der Mindestpersonalschlüssel nach § 1 Abs. 1 Satz 1 KiTaVO berücksichtigt die gesetzlich vorgesehene Einrichtungsleitung im Sinne des § 47 SGB VIII (§ 1 Abs. 2 Satz 5 KiTaVO). Nach § 47 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde (KVJS-Landesjugendamt) den Namen und die berufliche Ausbildung des Leiters unverzüglich anzuzeigen. Demnach ist für jede Einrichtung eine Fachkraft mit der Funktion einer Leitung zu bestimmen. Es besteht keine Verpflichtung der Träger, die Leitung einer Einrichtung ganz oder teilweise freizustellen. Eine gegebenenfalls im Einzelfall freiwillig vereinbarte Leitungsfreistellung (z.B. aufgrund der Gruppenanzahl einer Einrichtung) ist nicht beim Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt. In diesen Fällen ist ein entsprechender Ausgleich zur Einhaltung des erforderlichen Mindestpersonalschlüssels der Gruppen zu gewährleisten.

Lt. einer kleinen Anfrage eines Landtagsabgeordneten der CDU an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus dem Jahr 2015 zum Thema Leitungsfreistellung wird wie folgt Stellung genommen: Der KVJS hat dem Kultusministerium mitgeteilt, dass er Trägern keine Empfehlung zu einer Leitungsfreistellung gebe. Bis zum Inkrafttreten der KiTaVO habe das KVJS-Landesjugendamt auf Anfrage Hinweise zur Orientierung für eine Leitungsfreistellung gegeben, wenn vor Ort eine **freiwillige** Leitungsfreistellung beschlossen war und umgesetzt werden sollte.

Diese Hinweise resultierten aus Erfahrungswerten, die sich aus einer Umfrage des KVJS - Landesjugendamt an Einrichtungsträger anlässlich dieser Fragestellung ergeben haben und beinhalten die Orientierungswerte von 0,12 bis 0,15 Stellen pro Gruppe. Diese Hinweise seien jeweils mit der Klarstellung verbunden gewesen, dass eine Leitungsfreistellung gesetzlich nicht geregelt sei und ein Gewähren einer Leitungsfreistellung in eigenem Ermessen liege. Auch nach dem Inkrafttreten der KiTaVO gebe das KVJS-Landesjugendamt auf Nachfrage bei Beratungen diese Orientierungswerte mit der damit verbundenen Information weiter.

Wenn wir diesen Erfahrungswert annehmen, dann sind wir in der Kindertagesstätte St. Georg bei einer **freiwilligen** Leitungsfreistellung mit 5 Gruppen bei 0,6 bzw. 0,75 Leitungsfreistellung.

Ein Referent in einem Bürgermeister-Sprengel hat sogar nur von 0,1 Stellen pro Gruppe gesprochen. Dies wären dann für die Kita St. Georg 0,5 Stellen.

Die Verwaltung ist nach wie vor der Meinung, dass durch den Einsatz von Kordula Spitzmüller in der Kindertagesstätte Berghaupten, die nicht im Personalschlüssel enthalten ist, eine Arbeitserleichterung erreicht wird und somit keine erhöhte Freistellung befürwortet.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Angesichts der enorm steigenden Ausgaben für die Kinderbetreuung entwickelte sich eine intensive Diskussion über die Anträge der Kita-Leitung und der katholischen Verrechnungsstelle. Letztendlich gab der Rat mit der Entscheidung, beide personalintensive Mischgruppen weiterzuführen, ein grundsätzliches Signal für Familienfreundlichkeit und die Absicht, dass Eltern Kinder und Beruf vereinbaren können. Außerdem wird der Mindestpersonalschlüssel um 0,73 Fachkräfte (FK) erhöht, um die 8% Ausfallzeiten für Krankheit und Fortbildung aufzufangen. Anstatt den Fachkräfteschlüssel wie beantragt um weitere 0,31 FK für Schließ- und Urlaubstage zu erhöhen, entschied sich der Rat dafür, die Kita an 3 Tagen zusätzlich zu schließen. Damit erhöht sich der Fachkräfteschlüssel nur um 0,13 FK. Die freiwillige Freistellung der Kita-Leitung von bislang 0,8 wird beibehalten und nicht erhöht.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag zu.

Beschluss:

- a) Der Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels in den einzelnen Gruppen, um 8 % Ausfallzeiten für Krankheit und Fortbildung wird zugestimmt. Dies führt zu einer Anhebung von 0,73 Fachkräften.**
- b) Der Antrag über die Anhebung des Fachkräfteschlüssels von 0,31 Fachkräften wg. Schließ- u. Urlaubstagen wird nicht zugestimmt. Stattdessen wird die Anzahl der Schließtage von 23 auf 26 und der Fachkräfteschlüssel nur um 0,13 erhöht.**
- c) Die Freistellung der Kindergartenleiterin für Verwaltungsaufgaben wird auf freiwilliger Basis bei einem Fachkräfteschlüssel von 0,8 Fachkräften beibehalten.**

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:
--

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 6	792.06 / Herr Vogt

Änderung der Kurtaxesatzung

Sachverhalt und Begründung:

Mit Datum vom 01.12.2016 wurde die Wahrnehmung der Aufgaben zur Förderung des Fremdenverkehrs durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gengenbach neu geregelt.

Bislang wurden die mit dem Tourismus zusammenhängenden Aufgaben durch den Verkehrsverein Berghaupten e. V. wahrgenommen. Dieser hatte eine Geschäftsstelle, die als Verkehrsbüro in Räumlichkeiten der Gemeinde Berghaupten eingerichtet war, und wurde von der Gemeinde Berghaupten durch die Gewährung von Zuschüssen unterstützt. Der Verkehrsverein Berghaupten e. V. wurde in der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten bereits seit langem durch eine lose Kooperationsgemeinschaft von der Kultur- und Tourismus GmbH Gengenbach unterstützt.

Geänderte Anforderungen an gemeinsame Buchungssysteme, digitale Gästekarten und Meldescheinerfassung, sowie eine Umstrukturierung des Verkehrsvereins Berghaupten e.V. waren Basis für die Neuausrichtung des Tourismus und dessen Aufgaben für die Gemeinde Berghaupten. Mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Berghaupten und der Stadt Gengenbach werden die Leistungen der Gengenbach Kultur- und Tourismus GmbH für die Gemeinde Berghaupten geregelt und im Gegenzug durch einen kommunalpolitischen Beitrag finanziert.

Mit diesen Veränderungen im Bereich des Fremdenverkehrs in Berghaupten ändert sich auch die Kalkulationsgrundlage für die bisherige Kurtaxe, ergänzt u.a. durch den Wegfall der Minigolfanlage. Die Kurtaxe wurde deshalb neu kalkuliert. Die Kalkulation war den Sitzungsunterlagen als Anhang beigefügt.

Die Kalkulation weist nur die Obergrenzen für die Tageskurtaxe und die pauschale Jahreskurtaxe aus. Bislang war für die Hauptsaison und Nebensaison ein einheitlicher Kurtaxesatz von 1,00 €/ÜN erhoben worden. Eine Angleichung an die Kurtaxesätze der Stadt Gengenbach hält die Verwaltung für angebracht, da mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unter anderem auch die Erhebung der Kurtaxe an die Gengenbach Kultur- und Tourismus GmbH übertragen werden soll. Die Kurtaxesätze der Stadt Gengenbach in den Stadtteilen Reichenbach, Schwaibach und Bermersbach betragen 1,95 €/ÜN, im Kernort Gengenbach 2,20 €/ÜN. Allerdings gelten diese Werte nur in der Hauptsaison. In der Nebensaison gilt ein einheitlicher Kurtaxesatz von 1,50 €/ÜN. Die Saisonzeiten sind wie folgt bestimmt:

Hauptsaison: 01.04. bis 31.10. und 01.12. bis 07.01
Nebensaison: 08.01. bis 31.03. und 01.11. bis 30.11

Auf Grund der Kalkulation haben sich folgende Durchschnittswerte bei der Obergrenze ergeben:

	Obergrenze	Verwaltungsvorschlag
Tageskurtaxe je ÜN:	2,95 €	Saison: 1,95 € Nebensaison: 1,50 €
Pauschale Jahreskurtaxe:	119,75 €	40,00€

Die Kurtaxe ist grundsätzlich von den Übernachtungsgästen zu erheben. Da die Gemeinde die Kurtaxe nicht direkt bei den Übernachtungsgästen erhebt, bedient sie sich den Übernachtungsbetrieben als sogenannte „Beliehenen“. Zukünftig soll die Kurtaxe durch die Gengenbach Kultur- und Tourismus GmbH erhoben werden. Die Kurtaxesatzung ist deshalb entsprechend abzuändern bzw. neu zu fassen. Im Übrigen orientiert sich die Kurtaxesatzung an der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Die neue Kurtaxesatzung soll zum 01.01.2018 in Kraft treten. Damit wird den Zimmervermietern ausreichend Zeit eingeräumt sich auf die neuen Kurtaxesätze einzustellen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat nimmt von der Kalkulation Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat stimmt folgenden Kurtaxesätzen zu:

Tageskurtaxesatz je Übernachtung:	Hauptsaison:	1,95 €
	Nebensaison:	1,50 €
Pauschale Jahreskurtaxe:		40,00 €
- c) Es werden folgende Saisonzeiten festgelegt:

Hauptsaison:	01.04. bis 31.10.	und	01.12. bis 07.01
Nebensaison:	08.01. bis 31.03.	und	01.11. bis 30.11
- d) Der Kurtaxesatzung wird wie vorgelegt zugestimmt und tritt zum 01.01.2018 in Kraft inkl. Mitbenutzung des Schwimmbades Gengenbach

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 7	771.3 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Abbruch des Dreschschopfgebäudes

Sachverhalt und Begründung:

Nachdem das Dreschschopfgebäude geräumt ist, soll es nun abgerissen werden. Die Abbrucharbeiten waren öffentlich ausgeschrieben worden. Die Submission fand am Montag, 15.05.2017, im Rathaus statt.

Insgesamt hatten 4 Firmen das Leistungsverzeichnis angefordert, zum Submissionstermin lag jedoch nur ein Angebot vor. Das Angebot ist von der Fa. Hertrich GmbH, 77694 Kehl, und beläuft sich auf 19.808,74 Euro.

Die Arbeiten umfassen den kompletten Abbruch des Gebäudes einschließlich sämtlicher Fundamente, die Abfuhr des gesamten Bauschutts und die fachgerechte Entsorgung einschließlich der Deponie- und Entsorgungsgebühren. Eine Kostenschätzung liegt nicht vor. Im Haushaltsplan 2017 sind für diese Maßnahme ausreichend Mittel vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Abbrucharbeiten des Dreschschopfes an die Fa. Hertrich GmbH zu vergeben.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Hertrich GmbH, 77694 Kehl, zum Angebotspreis zu.

Entscheidung:

**Stimmberechtigt sind: 11
Gem. § 18 GO abgetreten: 0**

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 8	771.3 / Herr Vogt

Auftragsvergabe Einbau von Sektionaltoren im Bauhof

Sachverhalt und Begründung:

Der Austausch von 2 Toren beim Bauhof durch neue Sektionaltore war bereits Gegenstand der Haushaltsberatungen für 2017 im Gemeinderat. Die Kostenschätzungen beliefen sich auf 5.000 € je Tor. Entsprechend wurden im Haushalt 2017 Mittel bereitgestellt.

Als Ausschreibungsvariante hat man sich für eine beschränkte Ausschreibung entschieden. Die beschränkte Ausschreibung ist gemäß § 3a VOB/A je nach Art der Bauleistung bis zu einem bestimmten Auftragswert ohne nähere Begründung zulässig. Für Ausbaugewerke liegt die Grenze bei netto 50.000 €. Die Voraussetzungen für eine beschränkte Ausschreibung sind damit erfüllt.

Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Submissionstermin war Montag, 15.05.2017. Zum Submissionstermin lag lediglich ein gültiges Angebot der Fa. Erdrich, Achern-Mösbach, vor. Ein weiteres Angebot wurde an die Adresse des Architekturbüro Kälble gesendet und ging bei der Gemeinde erst am Dienstag, 16.05.2017, ein. Das Angebot ist deshalb von der Wertung auszuschließen.

Der Angebotspreis der Fa. Erdrich beträgt 10.013,85 € und liegt damit im Bereich der Kostenschätzung.

Die Verwaltung schlägt deshalb die Vergabe der Leistungen an die Firma Werner Erdrich, 77855 Achern-Mösbach, zum Angebotspreis vor.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma W. Erdrich, Achern-Mösbach, zum Angebotspreis von 10.013,85 € zu.

<u>Entscheidung:</u> Stimmberechtigt sind: 11 Gem. § 18 GO abgetreten: 0 Grund:
--

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 9	960.041 / Herr Schäfer

Annahme von Spenden

Sachverhalt und Begründung:

Gertrud Siebenmorgen und Ulrike Armbruster haben der Gemeinde jeweils eine Spende in Höhe von 150,-- Euro für die Aktion „Literatur am Weg“ gemacht.

Die Annahme der Spende wird befürwortet.

Zu beiden Spendern bestehen keine besonderen Geschäftsbeziehungen.

Diskussionsverlauf:

Bei Aufruf des TOP rückte **GR U. Armbruster** vom Ratstisch ab und nahm für die Dauer der und Aussprache und Beschlussfassung im Zuhörerbereich Platz.

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Annahme der Spenden wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10

Gem. § 18 GO abgetreten: 1

Grund: GR U. Armbruster als Spenderin

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 10 a)	133.22 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Löschwassertiefbrunnen im Gewerbegebiet Röschbünd**

Sachverhalt und Begründung:

Im Haushaltsplan 2017 sind Mittel für die Anlegung eines Löschwassertiefbrunnens im Gewerbegebiet Röschbünd eingestellt. Die Zink-Ingenieure haben den Auftrag, eine Ausschreibung für die Herstellung eines Brunnens vorzubereiten. Nach Erkenntnissen, die sich aus Probebohrungen der Fa. Friedmann ergeben haben, besteht die Gefahr, dass in der angedachten Tiefe beim vorgesehenen Standort kein ausreichender Wasserzufluss an der Entnahmestelle besteht. Deshalb wurden mit den Zink-Ingenieuren weitere Möglichkeiten besprochen. In der Sitzung im Juli werden diese im Gemeinderat vorgestellt, damit eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden kann. Die Gesprächsnotiz vom 09.05.2017 war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 10 b)	752.40 / Herr Schäfer

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: gärtnergepflegtes Grabfeld auf dem Friedhof**

Sachverhalt und Begründung:

Die Verwaltung hat am 22.05.2017 eine Besprechung mit der Genossenschaft der Bad. Friedhofsgärtner über die Möglichkeiten zur Anlegung eines gärtnergepflegten Grabfeldes. In der Sitzung wird über das Gespräch berichtet.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Ziel ist es, auf dem Friedhof ein sog. gärtnergepflegtes Grabfeld einzurichten. Eine Entscheidung im Gemeinderat ist für Herbst angedacht.

- Überlassung für 25 Jahre, Einnahmen lt. Satzung bleiben bei der Gde
- Planung und Verwirklichung durch die Genossenschaft in Absprache mit der Gde
- Wird von 10-15% genutzt
- Entscheidung im Herbst

Auf die Wiedereinführung der Verlängerungsmöglichkeit angesprochen, führte **BM Schäfer** aus, dass er dies ablehne, weil allein deren Abschaffung dazu geführt habe, dass man heute überhaupt über die Neuanlegung eines ganzen Grabfeldes nachdenken könne. Außerdem habe die Mehrheit der Bevölkerung die Abschaffung begrüßt. Er werde das Thema während seiner restlichen Amtszeit jedenfalls nicht von sich aus auf die Tagesordnung nehmen.

Im Hinblick auf die nur noch wenigen verbliebenen Nischen in der Urnengrabwand, werde die Verwaltung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung Angebote für eine weitere Anlage zur Entscheidung vorlegen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 10 c)	112.05 / Herr Hertle

**Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen**

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Vormittag des 26.04.2017 in der Lindenstraße (50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Von insgesamt 562 gemessenen Fahrzeugen wurden 7 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.

Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 82 km/h (Toleranz abgezogen).

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 10 d)	625.21 / Frau Lienhard

**Mitteilungen der Verwaltung
hier: Feststellung der Bodenrichtwerte auf Ende des Jahres 2016**

Sachverhalt und Begründung:

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch festgestellt. Die Wertetabelle und die Ortsübersicht wurden um das Baugebiet Fuchsbühl III (Nr. 4a) ergänzt. Die Werte haben sich gegenüber 2015 nicht geändert.

Die aktuelle Bodenrichtwerttabelle wird dem Gemeinderat bekannt gegeben und war den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Berghaupten
Protokoll der Gemeinderatssitzung**

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
29. Mai 2017	Öffentlich 11	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 8. Mai 2017

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 08.05.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Höhergruppierung der Bediensteten in der Verlässlichen Grundschule und der betreuten Spielgruppe „Die kleinen Strolche“ in die nächst höheren Vergütungsgruppen wurde beschlossen.
2. Der Reduzierung der Mietfläche in der Marktscheune von 24 auf 5 qm sowie der Umgestaltung der Präsentationsflächen sowohl im Marktbereich als auch der Freifläche wurde zugestimmt. Hierzu soll auch künftig das Außenterminal entfallen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)



Berghaupten

Stand: 23.05.2017

Ablauf der Präsentation

- Polizeiliche Kriminalstatistik
(wichtigste Zahlen von 2016)
- Besonderheit „Fensterbohrer“
- Tatverdächtige
- Vergleich zu den Vorjahren
- Vergleich mit anderen Gemeinden/Kreis/Land
- Aktuelle Entwicklung
- Besonderheit Gewalt gegen Polizeibeamte

PKS Berghaupten im Jahr 2016

■ **74 Straftaten (-17 = -18,7%) AQ = 59,5 %**

■ Körperverletzung (+1)	6	
■ Einfacher Diebstahl (-5)	8	
■ Sachbeschädigung (+1)	5	
■ Bes. schwerer Diebstahl (-7)	22	
■ Wohnungseinbruch (+4)	13	(4 Fensterb.)
■ Tageswohnungseinbruch (=)	1	
■ Betrugsdelikte (=)	9	
■ Raub / Mord / Totschlag(=)	0	
■ Straßenkriminalität (-7)	13	
■ Rauschgiftkriminalität (-5)	6	

„Fensterbohrer“



Mai 2017



Mai 2017

„Fensterbohrer“

- 2016 – 77 Fälle bis einschl. Dezember
- Bevorzugte Wohnobjekte Ortsrandlage, gut zugängliche Fenster oder Terrassentüren
- Uhrzeit: Nachts zwischen 01:00 und 05:00 Uhr
- Berghaupten 4 Fälle Postenbereich 31 Fälle
- 3 Täterkontakte
- Wirksamste Maßnahmen:
Rolläden schließen, verriegelbare Griffe

„Fensterbohrer“

- März 2017 in Schiltach/Wolfach wieder aufgetaucht
- Bis dahin **über 100 Fälle** in den LKR Ortenau, Rottweil und Konstanz
- Festnahme eines Tätertrios Anfang April 2017 in Hausach

Tatverdächtige 2016

- Gesamt: 35 davon Nichtdeutsche 8 = 23%
- (Ortenaukreis 51%, PP Offenburg 47,8%)
- Jugendl. / Heranwachsende: 10
- Kinder keine
- Erwachsene: 25
- Bei den Nationalitäten keine Auffälligkeiten
- Keine Straftaten durch Asylbewerber

Vergleich Berghaupten 2012 - 2015

	2012
Straftaten	62
AQ in %	61,1
Einwohner	2393
Häufigkeitszahl	2591

Vergleich Berghaupten 2012 - 2016

	2012	2013
Straftaten	93	57
AQ in %	58,1	61,4
Einwohner	3239	2359
Häufigkeitszahl	2871	2416

Vergleich Berghaupten 2012 - 2016

	2012	2013	2014
Straftaten	62	57	52
AQ in %	56,7	61,4	75
Einwohner	2393	2359	2351
Häufigkeitszahl	2591	2416	2212

Vergleich Berghaupten 2012 - 2016

	2012	2013	2014	2015
Straftaten	62	57	52	91
AQ in %	56,7	61,4	75	51,6
Einwohner	2393	2359	2351	2389
Häufigkeitszahl	2591	2416	2212	3809

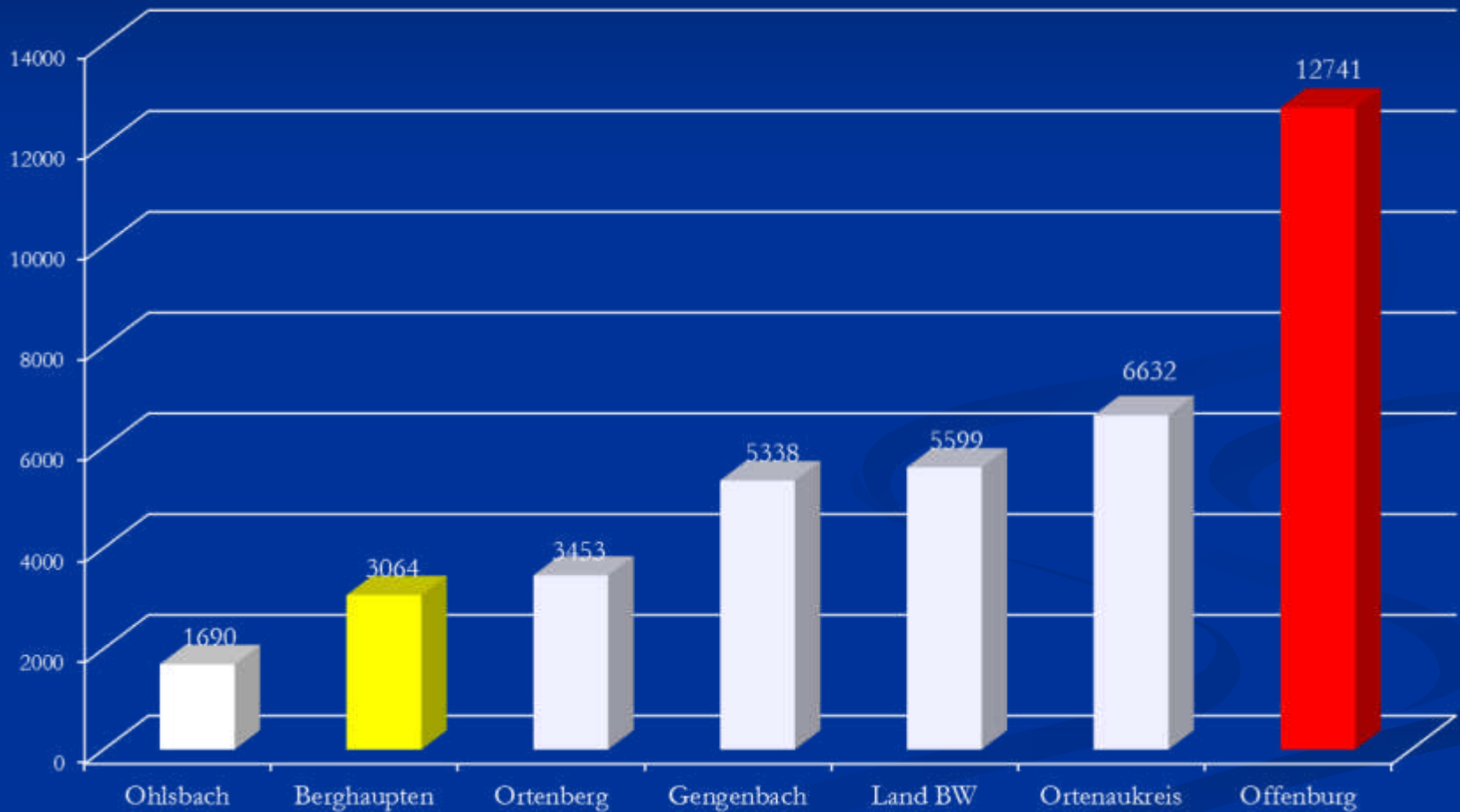
Vergleich Berghaupten 2012 - 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Straftaten	62	57	52	91	74
AQ in %	56,7	61,4	75	51,6	59,5
Einwohner	2393	2359	2351	2389	2415
Häufigkeits- -zahl	2591	2416	2212	3809	3064

Vergleich mit anderen Gemeinden

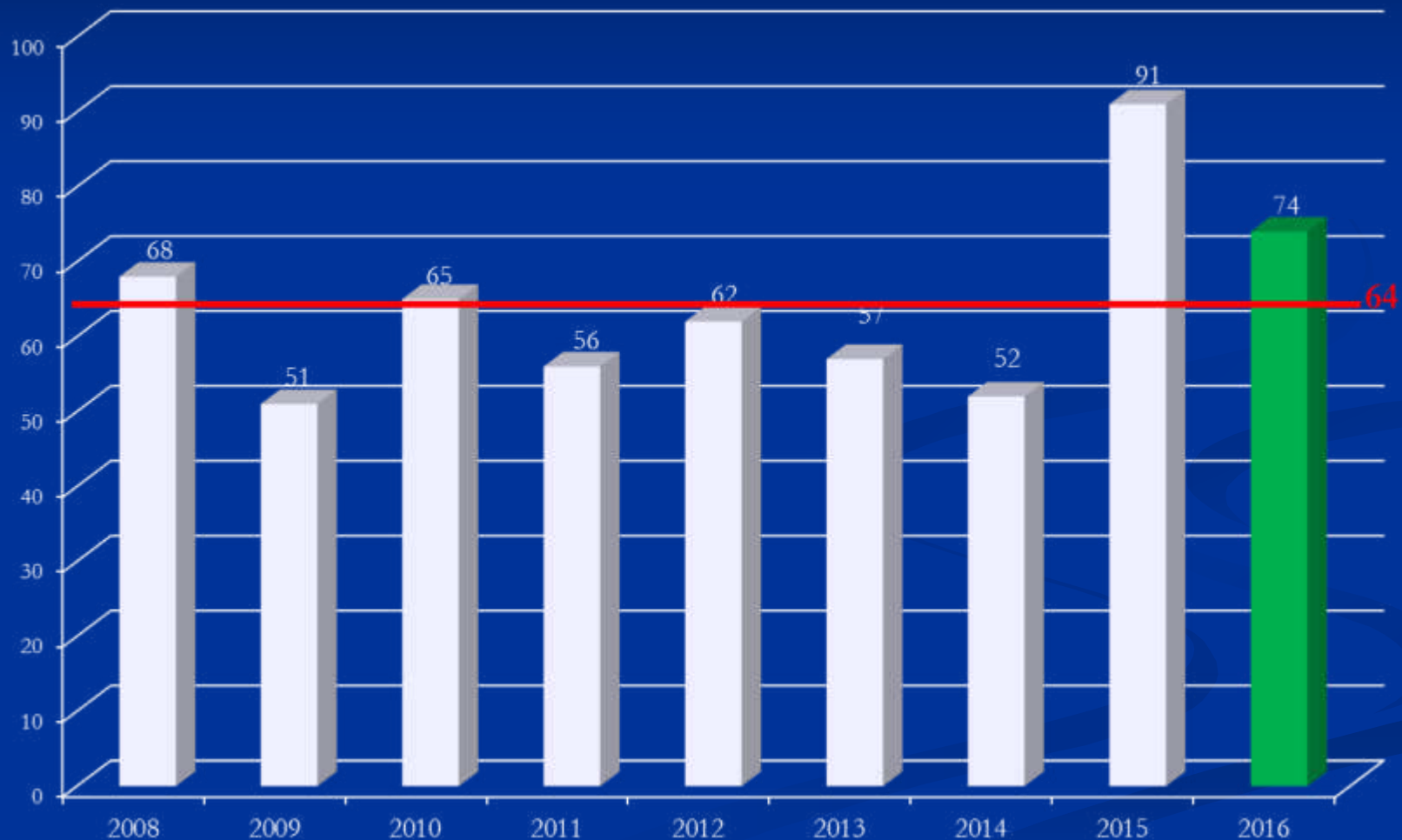
2016	Gengenbach	Berghaupten	Ohlsbach	Ortenberg	Offenburg	Ortenau	BW
Fälle	584	74	54	115	7.449	26.603	609.133
AQ	56,3	59,5	61,1	60,9	63,4	62,8	60,2
HZ	5.338	3.064	1.690	3.330	12.741	6.332	5.599

Häufigkeitszahlen 2016



Mai 2017

Straftatenentwicklung Berghaupten 9 Jahre



Mai 2017

Besonderheit

Gewalt gegen Polizeibeamte

■ Berghaupten	1
■ Postenbereich	6
■ Offenburg	102
■ Ortenaukreis	215
■ Polizeipräsidium Offenburg	287

Hinweise




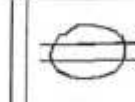
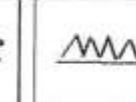


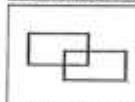
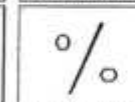

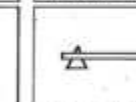
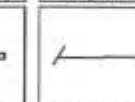
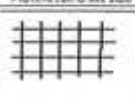



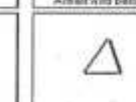
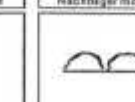
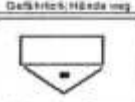
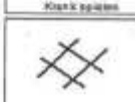
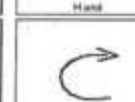

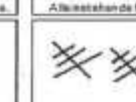
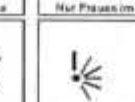















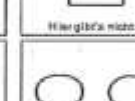
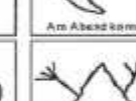

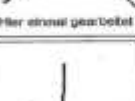
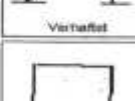



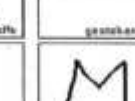
- Wieder vermehrt Bettler osteuropäischen Ursprungs unterwegs
 - „ausbaldowern“

■ Gaunerzinken

GAUNERZINKEN-ROTWELSCH

(rot = Gauner, Landstreicher - welsch = unverständliche Sprache)

Diese Geheimzeichen werden unter Betten, Einbrechern, Dieben, Hausierern, fahrendem Volk, Drücker-Kolonnen oder Vertrieben als Verständigungsmittel und Hinweis auf die Art des Empfanges in den betreffenden Wohnungen und Häusern verwendet. Wer ein derartiges Zeichen an Hauswänden, Türstöcken, Briefkästen oder neben dem Klingelknopf entdeckt, sollte dieses sofort entfernen.

 Hier gibt es Geld	 Achtung, bösser Mann!	 Leute rechts vorbeifahren	 Achtung	 Die Leute sind freudig	 Hier gibt es Essen
 Hierin tun sie sich	 Aufpassen vor dem	 Nur Männer im Haus	 Vorzeichen Fingel	 Arbeit wird bezahlt	 Nachfolger möglich
 Geßlich, Hände weg	 Kack spielen	 Hand	 Hier stehen alle Leute	 Achtung, Hände weg	 Nur Frauen im Haus
 Hier wohnen Frauen mit weißen Haaren	 Schlafmangel	 Günstig zum Diebstahl	 Hier ist die Polizei	 Aktive Politiken	 Gefahr oder immer bewacht
 Dieser Gemeinde angeschlossen	 Bereits besucht	 Nichts Interessantes	 Unbewusstes Haus	 Achtung, sonst ist Haus besetzt!	 Hier ist fest sich ein Einbruch möglich - bitte B. vermeiden
 Hier ist nichts zu holen	 Richtig einbringen werden	 Hier gibt's was	 Hier gibt's nichts	 Am Abend kommen	 Die Polizei wird gerufen
 Hier einmal gearbeitet	 Verheiratet	 Kein Mann im Haus	 Frau liebt Männer	 Einbruch durch Welle	 gestohlen
 Augen	 Rache	 Aus der Haft entlassen	 sonntags einbrechen	 nachts einbrechen	 morgens einbrechen

www.code-knacker.de

■ Fragen ?



Feuerwehr Berghaupten

Rechtlicher Hintergrund

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird im § 3 FwG gefordert:

„Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende *leistungsfähige Feuerwehr* aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Mittels des Feuerwehrbedarfsplans wird eine gemeindespezifische, risikoorientierte Planung aufgestellt. Durch diese wird das Gefahrenpotential eingeschätzt und die erforderlichen Mittel zur Gefahrenabwehr beschrieben.

Quelle: „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ aus dem Jahr 2008

Feuerwehrbedarfsplan

Inhaltsverzeichnis

Der Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A **Gemeindestruktur****
- B **Feuerwehrstruktur****
- C **Bewertung der Leistungsfähigkeit der
 Gemeindefeuerwehr****
- D **Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos****
- E **Fahrzeug-Konzeption - Zusammenfassung****
- F **Anlagen****

Feuerwehrbedarfsplan

A Gemeindestruktur

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung (nach LBO):

Gewerbe- / Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: 45

Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

**Gesundheitszentrum Toplife, Kunststoff Schmieder,
Betten ABC (Matratzen), Aldi, Halle ehemalg DM,
Reifenhandel Zapf, Industrieküchen Friedmann,
Stabilo Werkzeugfachmarkt**

Krankenhaus: -

Pflegeheim / Altenheim: -

Schule: Grundschule Berghaupten, ca. 100 Schüler

Feuerwehrbedarfsplan

A Gemeindestruktur

Weiler: Bottenbach, 2,0 km, ca. 125 Einwohner
(25 Anwesen * 5 Einwohner)

Heiligenreute, 1,8 km, ca. 75 Einwohner
(15 Anwesen * 5 Einwohner)

Obertal, 2,5 km, ca. 100 Einwohner
(20 Anwesen * 5 Einwohner)

Stenglenz, 1,4 km, ca. 35 Einwohner
(7 Anwesen * 5 Einwohner)

Versammlungsstätten: Schlosswaldhalle, Pfarrsaal,
Vereinsheim Kleintierzüchter

Gaststätten: Marktscheune, Hotel Hirsch, Adler, Brennstub-
Straße

Beherbergungsstätten: Hotel Hirsch, Ferienwohnungen

Asylunterkünfte: Containersiedlung Lindenstraße

Feuerwehrbedarfsplan

A Gemeindestruktur

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405
48 % (29 ha von 61 ha)

durch Brunnen
(neu im Industriegebiet) 14 % (9 ha von 61 ha)

durch Zisternen/Löschteiche 38 % (24 ha von 61 ha)

Feuerwehrbedarfsplan

B - Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt: 69

Aktive: 43, Jugendfeuerwehr: 9, Altersabteilung: 17

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung

Feuerwehrangehörige „Aktive“:

43, ´in der Regel´ im Ort / angrenzende Orte anwesend: 16

Zugführer / Gruppenführer:

9, ´in der Regel´ im Ort / angrenzende Orte anwesend: 4

Maschinisten mit Führerschein Klasse C:

22, ´in der Regel´ im Ort / angrenzende Orte anwesend: 4

Maschinisten mit Führerschein Klasse B:

22, ´in der Regel´ im Ort / angrenzende Orte anwesend: 7

Atemschutzgeräteträger:

21, ´in der Regel´ im Ort / angrenzende Orte anwesend: 7

Feuerwehrbedarfsplan

B - Feuerwehrstruktur

Durchschnittliche Antrittsstärke bei Alarmierung

- **Kommando (9 Pers.)** z. B. Insekteneinsatz, Rettung über Drehleiter
- **Bauhof (13 Pers.)** z.B. Öl auf Straße
- **Kleineinheit (35 Pers.)** z.B. Gartenhausbrand, Verkehrsunfall
- **Löscheinheit (43 Pers.)** z.B. Wohnungsbrand, Explosion

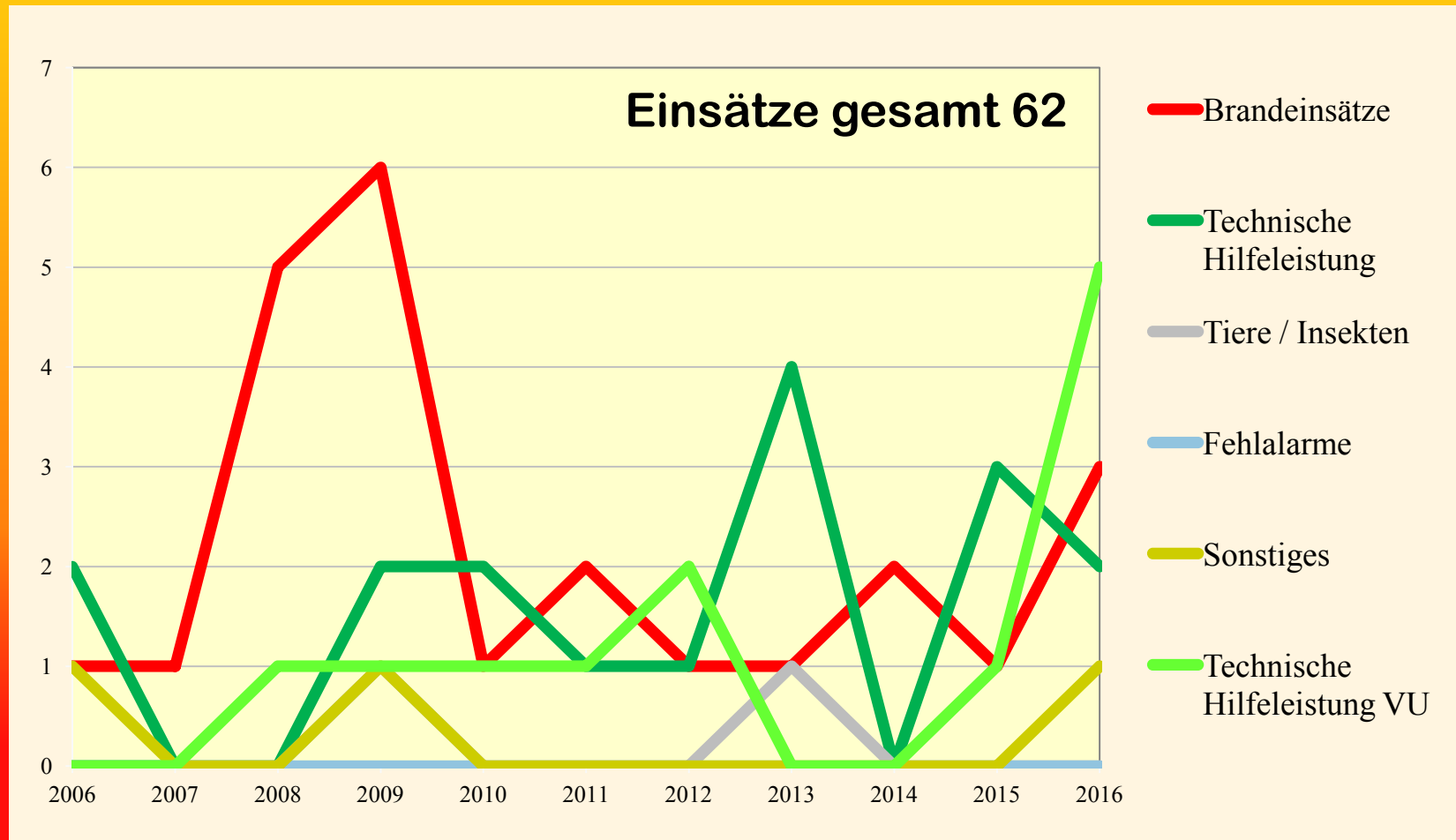
Durchschnittswert bei Alarmierung aus dem Jahr 2016 am

Montag – Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr **13 Personen**
(Kommando-Kleineinheit)

**Montag – Freitag von 17.00 bis 7.00 Uhr und
Samstag/Sonntag/Feiertag** **18 Personen**
(Kleineinheit-Löscheinheit)

Feuerwehrbedarfsplan B - Feuerwehrstruktur

Einsatzstatistik 2007-2016



Feuerwehrbedarfsplan

C - Leistungsfähigkeit

An Arbeitstagen von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

- o **Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 75 Prozent der Einsätze erreicht (Ø aus 2016)**
- o **Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 90 Prozent der Einsätze erreicht (Ø aus 2016)**
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, BGH 42

2. Staffel innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?

- o **Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 66 Prozent der Einsätze erreicht (Ø aus 2016, nur bei Gesamtalarm / Kleineinheit berücksichtigt)**
mit Löschfahrzeug: TSF-W, BGH 48

Sollten Anforderungen nicht erfüllt werden, wird die FF Gengenbach mit 1 Löschzug von der Leitstelle alarmiert.

Feuerwehrbedarfsplan

C - Leistungsfähigkeit

An Arbeitstagen von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

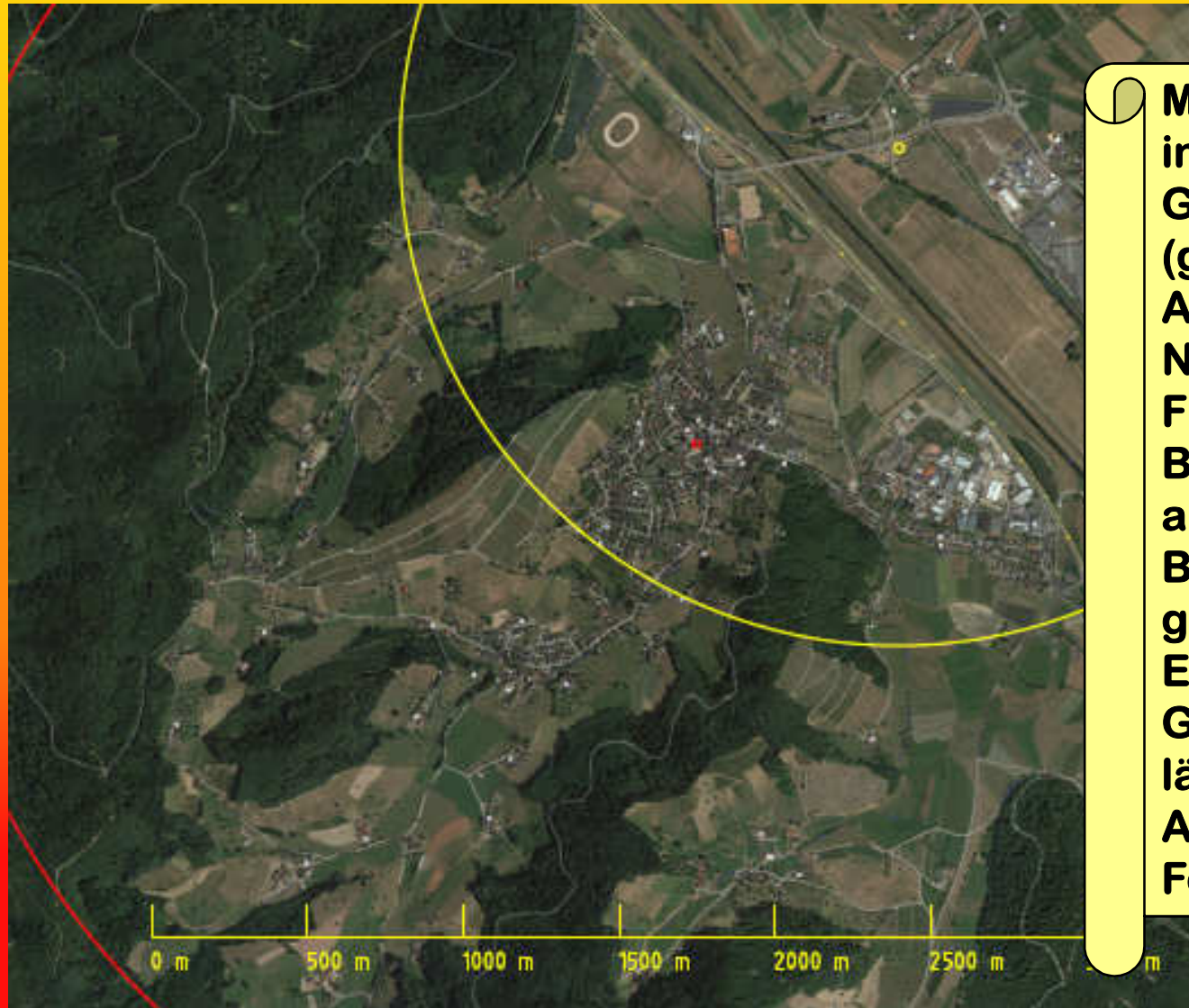
1. Gruppe innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?

- o **Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Ø aus 2016)**
- o **Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Ø aus 2016)**
mit Löschfahrzeug: LF 8/6, BGH 42

2. Staffel innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?

- o **Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 80 Prozent der Einsätze erreicht (Ø aus 2016, nur bei Löscheinheit / Kleineinheit berücksichtigt)**
mit Löschfahrzeug: TSF-W, BGH 48

Feuerwehrbedarfsplan C - Leistungsfähigkeit



Mit Standort im interkommunalen Gewerbegebiet (gelb) sind die Außenbereiche / Neubaugebiete Fuchsbühl und Bergwerkstraße außerhalb des Bereichs der geforderten Eintreffzeit! Grund wäre die längere Anfahrzeit zum Feuerwehrhaus.

Feuerwehrbedarfsplan

C - Leistungsfähigkeit

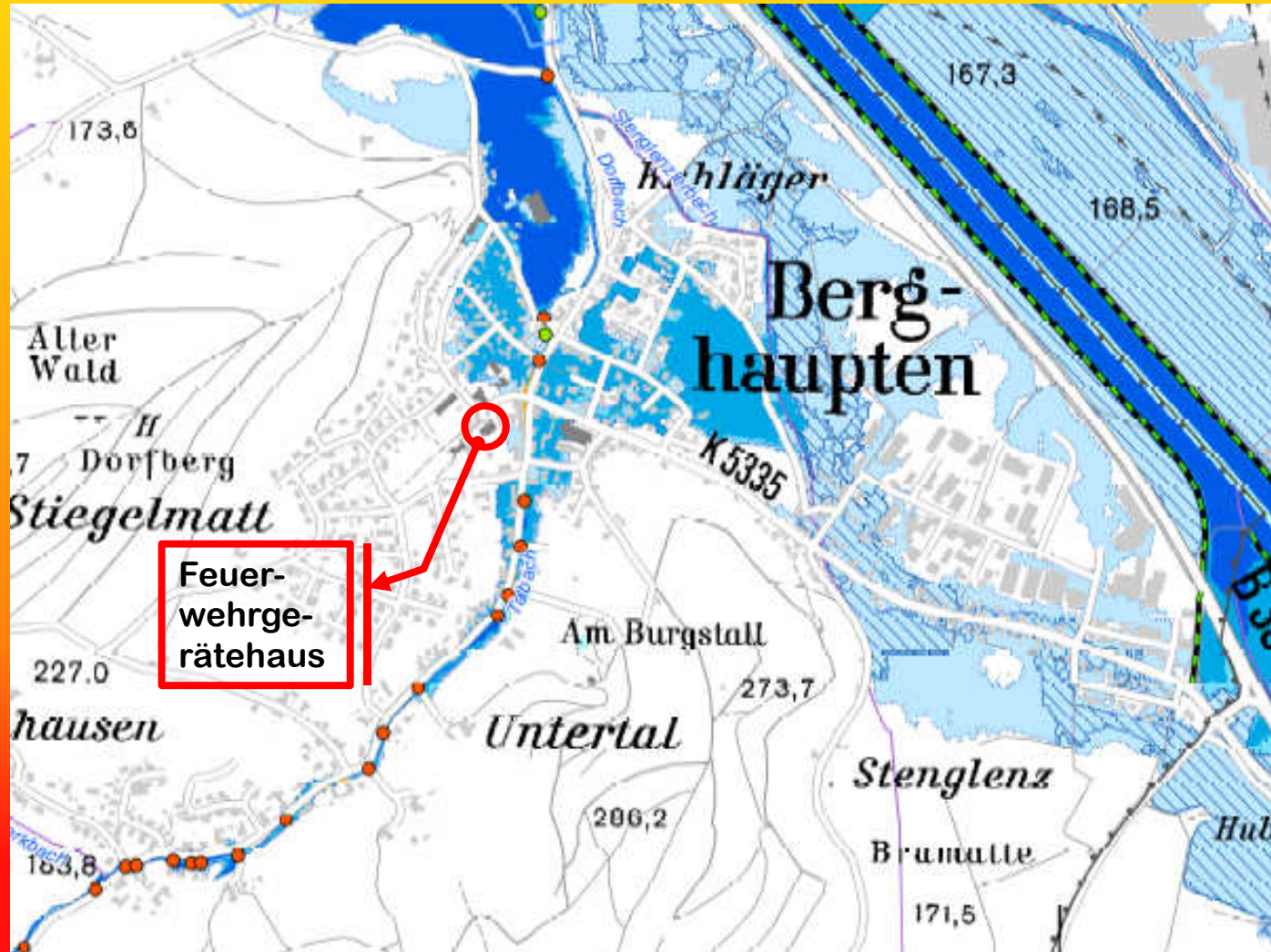
Bewertung des Standortes des Feuerwehrgerätehauses

Die geforderten Eintreffzeiten – maximal 10 Minuten – können nur eingehalten werden, wenn das Feuerwehrgerätehaus an der jetzigen Stelle verbleibt.

Gründe:

- Maximal erreichbare Wegstrecke sind mit 5 Minuten Fahrtzeit ca. 2,5 km
- Anfahrtszeit zum Feuerwehrhaus beträgt durchschnittlich 5 Minuten
- Lage des Feuerwehrhauses außerhalb der Hochwasserrisikozone selbst bei HQ_{extrem}

Feuerwehrbedarfsplan C - Leistungsfähigkeit



Feuerwehrbedarfsplan

D – Bewertung örtliches Risiko

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Schadenereignisse „oberhalb“ der Standardszenarien und räumliche Besonderheiten (große Höhenunterschiede verbunden mit weit verstreuten Gebäuden sowie Löschwasserbevorratung über Zisternen / offene Gewässer) machen die Vorhaltung eines stärkeren Einsatzpotenzials für die Löschwasserförderung erforderlich. Nach Feuerwehrgesetz muss für Einsätze eine Einsatzleitung gebildet werden:

LF 8/6, 1/8/9

TSF-W, 1/5/6

MTW, 1/1/2 (Feuerwehrgesetz, Einsatzleitung)

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter DLK 23/12 der Stadt Gengenbach kann der notwendige Grundschutz in der Gemeinde sichergestellt werden.

Feuerwehrbedarfsplan

D – Bewertung örtliches Risiko

Technische Hilfeleistung:

Die Gemeinde verfügt über Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher notwendig.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich und der Verkehrsbelastung von über 22.000 Fahrzeuge pro Tag mit 20 % LKW-Anteil auf der Bundesstraße 33 ist folgende Ausrüstung für die Phasen 1-3 der Technische Hilfe erforderlich:

Berghaupten MTW, LF 8/6

2 Minuten

Bei Technischer Hilfeleistung größte Gefahr durch Verkehrsmittelalarmiert:

Gengenbach Rüstzug

5 Minuten

Der Hilfeleistungssatz für Gemeinde BGH wird somit nicht beschafft.

Feuerwehrbedarfsplan

D – Bewertung örtliches Risiko

Wasserrettung:

Auf Grund des Baggersees mit Bademöglichkeit ist die Wahrscheinlichkeit einer Wasserrettung vorhanden. Eine ständige Aufsicht durch Rettungsschwimmer ist nicht gegeben. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist nach dem Rettungsdienstgesetz Baden Württemberg für die Wasserrettung zuständig. Im Bedarfsfall wird die Feuerwehr Offenburg / DLRG Ortsverein Offenburg zu allen Wasserrettungseinsätzen unverzüglich mitalarmiert.

Offenburg Wasserrettung 25 Minuten

DLRG OV OG 25 Minuten

Die Gemeinde BGH verfügt weder über die Mittel noch über Personal, welches für Wasserrettungen speziell ausgebildet werden muss.

Feuerwehrbedarfsplan

D – Bewertung örtliches Risiko

Zusammenarbeit mit FF Gengenbach

Abstimmung der AAO und gemeinsame Proben im Bereich Brand und technische Hilfe.

Bei Technischer Hilfeleistung VU wird FF Gengenbach grundsätzlich mitalarmiert.

Zusätzliche Aufgaben FF Berghaupten

Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe im Landkreis eingeplant:

LF 8/6 Brandeinsätze, Gemarkung Bermersbach

LF 8/6 Sicherstellung Brandschutz /
Verkehrsabsicherung / ggfs. einfache TH B33
Gemarkung Gengenbach

Feuerwehrbedarfsplan E – Fahrzeugkonzeption – Zusammenf.



Feuerwehrbedarfsplan

E – Fahrzeugkonzeption – Zusammenf.

Fahrzeug	BJ	notw.	Ausmusterung	Ersatz durch
MTW	2011	ja	2026	MTW
LF 8/6	1993	ja	2018	LF 10
TSF-W	2005	ja	2030	TSF-W

Hieraus ergibt sich folgende
kommenden fünf Jahren:

Fahrzeug	Jahr
LF10	2019

Auf Grund der Vielfältigkeit der Einsatzmöglichkeiten sowie der Gleichzeitigkeit von Einsätzen wird die Vorziehung der Beschaffung einer Wärmebildkamera empfohlen.
Finanzierung über freie Mittel durch Hilfeleistungssatz und Stromerzeuger.

Wichtige Geräte:

Gerät	Beschaffung	notw.	Ersatzbesch.
Wärmebildkamera	2017	ja	

Haushaltsplan 2017

Haushaltsansätze	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Haushalt 2018
Erwerb von beweglichem Vermögen			
935000 Handlampen mit Ladeerhaltung, Lagerung LF 8/6			
935000 Hohlstrahlrohr TSF-W	700,00		
935000 Lüfter TSF-W	3.000,00		
935000 Tauchpumpe (Chiemsee)	3.500,00		
935000 Stromerzeuger TSF-W		5.000,00	
935000 Halligan Tool	600,00		
935000 Software MP Feuer VOLLVERSION - 3 PC's			
935000 Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte (4 Stück á 1250 €)	5.000,00		
935000 Handlampen mit Ladeerhaltung, Lagerung TSF-W (4 Stück á 500 €)			2.500,00
935000 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug HLF 10			380.000,00
935000 W-Lan Beamer mit Deckenhalterung und Leinwand		1.200,00	
935000 gebrauchter Hilfeleistungssatz (für Schlitten in G1)		6.000,00	
935000 Wärmebildkamera (zur Menschenrettung)			10.000,00
935000 Suchscheinwerfer		1.000,00	
935000 Stabilift bis 5000 kg (Sicherung von Fahrzeugen / Bauteilen)			1.200,00
gesamt Inventarunterhaltung	12.800,00	13.200,00	13.700,00

Feuerwehrbedarfsplan

E – Fahrzeugkonzeption – Zusammenf.

Modernisierung des Gerätehauses:

Aufgrund der Beschaffenheit des Gerätehauses sowie angepasster rechtlicher Grundlagen (siehe DGUV Vorschrift 49, DGUV I 208-005) sind in der Fahrzeughalle wichtige bauliche Maßnahmen durchzuführen:

- **Trennung Umkleidebereich – Fahrzeughalle**
- **Abgas-Absaugeinrichtungen für die Fahrzeuge**
- **WC und Duschkmöglichkeit für Frauen**
- **Austausch der Hallentore**

Feuerwehrbedarfsplan

Ausblick

In näherer Zukunft steht die Ersatzbeschaffung des LF 8/6 an:

- **Auf Grund der Ausführungen zur Leistungsfähigkeit sollte als Fahrzeugtyp mindestens ein LF 10 für Gruppenbesatzung angeschafft werden.**
- **Vor der Anschaffung muss ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt werden und durch KBM sowie Bürgermeister / Gemeinderat genehmigt werden**
- **Bei Kauf eines Normfahrzeugs können Zuschüsse in Höhe von bis zu 90.000 € (74.000 € Fahrzeug + 16.000 € Beladung) erwartet werden**

Vielen Dank für
IHRE
Aufmerksamkeit.



Feuerwehr
Berghaupten

Feuerwehrbedarfsplan

A Gemeindestruktur

Überschwemmungsgebiete:

siehe entsprechend Anlagen 1 bis 4,
Hochwasserrisikogefahrenkarte LUBW

Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

HQ₁₀: 6 ha - HQ₁₀₀: 14 ha - HQ_{extrem}: 27 ha

Erdbebenzone: Zone Nr. 1

Gasfernleitung: Terranets bw, 2,5 km

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung gemäß DVGW 405

48 % (29 ha von 61 ha)

durch Brunnen

(neu im Industriegebiet)

14 % (9 ha von 61 ha)

durch Zisternen/Löschteiche

38 % (24 ha von 61 ha)

Feuerwehrbedarfsplan

B - Feuerwehrstruktur

Stadt: Gengenbach

**Feuerwehrfahrzeuge: KdoW, ELW 1, LF16-HL, LF 10,
DLK 23-12, SW 1000, RW 1, MTW**

Durchschnittliche Anfahrzeit: 5 Minuten, 3,1 km

Gemeinde: Ohlsbach

Feuerwehrfahrzeuge: TLF 3000, LF 8/6, SW 500, MTW

Durchschnittliche Anfahrzeit: 8 Minuten, 4,6 km

Stadt: Offenburg

**Feuerwehrfahrzeuge: mind. 2 Löschzüge, mind. 2 Rüstzüge,
Sonderfahrzeuge**

Durchschnittliche Anfahrzeit: 12 Minuten, 9,7 km